

Sonnabends, den 7. November, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



45.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sohemn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder aufzuehen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch Miethen zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ansetkommenen Fremden etc. etc. Dagegen findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem markttaglichen Preis der Wolle und des Seidelbes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenener und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf der auf dem hiesigen Pact-Hofe befindlichen Hochenburgischen grosse und mittlere Mühlen-Steine, Termin auf den 7ten, 8ten und 9ten Novemder. c. angesetzt worden; So haben sich alldenn diejenigen, so diese Mühlen-Steine zu kaufen willens sind, auf der hiesigen Königl. Kriegens- und Domainen-Cammer zu melden, ihre n. B. ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß deren Weißbierhenden solche Mühlen-Steine zu geschlagen werden sollen; We denn auch die dazu findenden Käufer die Mühlen-Steine vorher in Augenschein nehmen, und sich deshalb b. y dem Pactmeister Berend, oder dem Salz-factor Ratow, melden können. Signatum Stettin den 7ten Octobr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als des zu Kößlin gewesenen Amtshauptmanns Eberhards Verloffenchaft, bestehend in Kreisburg, Wälsche, Ufer, Tabackzelle, einigen Wäldern etc. per modum Auctionis verkauft werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und denenjenigen, welche von diesen Sachen etwas an sich zu kaufen gesollt set sind, sich auf den 18ten hujus Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amtshaus zu Stettin einzufinden.

Es sollen den 17ten Novembr. c. verschiedene Meublen und Haus-Geräth im löbsamen Stadt-Gezeicht an den Meißbietenden verkauft werden; Wer nun zu dem einen oder andern Belieben trägt, kan sich in obgedachten Termino Morgens um 9 Uhr einzufinden und bieten, da die Sachen gegen baare Bezahlung sofort abgegeben werden sollen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Eeg-Kammerer und Churfürst etc. Fügen hiemit jedermännlich zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Tybelius, ut communis Mandatarius des Laurensschen Credit-Belens, des verstorbenen Prälat von Laurenz, in dem Neu-Stettinschen Crede belegene, nachfolgender massen benannte Copirensche Güther, nach dem Creditores bey der vor 3 Jahren ad instantiam des Contradictoris Cornei Wolbenschens Concursus, bereits aufgenommenen Estimation vertheilt worden, ad hactum zu stellen, abrennterthümlich abethen. Wann Wir nun darauf, da in obgedachtem Wolbenschens Concurs die Liquidation per Commissarium würdlich geschehen, und 1.) Das Gut Copriebs, mit dem dabey belegenen Vorwerck Grünhoff, welches letztere, da es nur wenig an Pflanzung trägt, als eine stehende Hebung gerednet worden, an Landung, Weinien, Gärten, den Korn- und Wasser-Wäldern, 4 Wäldern und 2 Cossäten in Copriebs, nebst andern Venintien, Pacht und Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, laut Beilage A. nach Abzug der Onerum aus; nommen der Holzung 4000 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 2.) Das Antheil Guths Högis, an Heger, Wiesen, Holzungen, Bäumen und 1 Cossäten, Krüge, Schmiede, Holzung und andern Venintien, Pacht und Gerechtigkeiten, mit Saaten zu 5 pro Cent, nach Abzug der Onerum, mit Beilage B. 1700 Rthlr. 23 Gr. 11 Pf. 3.) Das Vorwerck Parahin, an Heger, Wiesen, Gärten, Holzung und andern Venintien, Pacht und Gerechtigkeiten, nebst stehenden Saaten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Beilage C. 1876 Rthlr. 9 Gr. 1. und ein drittel Pf. 4.) Das Vorwerck Johannisthal, an Heger, Wiesen, Gärten, Holzung, wosbey die Stoppel aus dem Draheimischen Holz, Ellern, Birken und Eger-Bois, zu holen, nebst andern Pacht und Gerechtigkeiten, mit stehenden Saaten, nach Abzug derer Onerum zu 5 pro Cent, laut Beilage D. 945 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gerühdiget, und in Anschlag zwar gebracht worden, Wie aber dieses Perium sämtlicher Particul-Güther, inclusive des Hofes, per Publicatum vom 1ten Novembr. 1747. auf 8000 Rthlr. festgesetzt haben, gewöhnliche Subhastations-Pausen erkant haben: So emwand subhastiren Wir und stellen zu männiglich feilen Kauf sämtliche vorbenannte Copirensche Güther, eilt zu und laden auch diejenigen, welche Belieben haben solche zu kaufen, auf den 18ten Novembr. 1750. Decembr. 1. c. und 29ten Januarij a. f. und zwar gegen den letzten Terminu preteritorio, daß dieselben in obgedachten Terminu erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewanten sollen, daß in letzterem Terminu diese Güther dem Meißbietenden zugeschlagen, und nachmalen niemand weiter dagegen gehöret werde. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so ist ein Proclamaßschreiben Kößlin, das andere zu Colbern, und das dritte zu Neu-Stettin zu affixiren, und dieses Proclamaß sowohl denen Verlinßten als Stettinschen Int. Aligeyen zu inseriren. Signatur Kößlin den 21ten Octobr. 1750. (L. S.) G. v. v. Dornin, Hofgerichts-Präsident.

Es sind Peter Matthes von Dordden, in Dinker-Hommern, im Dordden Creyde, leigene Güther Berndsdorf, da dessen Mutter das Herges forderet, und Vormund keine Beschulung auf andere Art versagen kan, subhastirt, nach dem selbige zuvor gehödig affixirtet, als 1.) Berndsdorf 6629 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. 2.) Pflanz 3414 Rthlr. 12 Gr. 3.) Das Gut vor Labes 2500 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. 4.) Drei Bauerhöfe in Ruslendorf 1225 Rthlr. 10 Gr. 5.) Zwei Bauerhöfe in Neukircken 784 Rthlr. 7 Gr. 2 Pf. alles nach Abzug der Onerum gegen 5 pro Cent, wie ble zu Stettin, Ehrlich und Edel in affixirte Proclamaß mit deren Aufschlagen besagen. Terminu Liquidationis sind auf den 23ten Octobr. 20ten Novembr. und 18ten Decembr. a. c. paffirt; Die Käufer haben sich also sodann zu gesellen, sonderlich im letzten Terminu den 28ten Decembr. ihr Geböth zu thun. Signatur Stettin den 18ten Septemb. 1750.

Königliche Preussische Hofmeisterei Registrum.

Es ist in Sachen des von Gählen Erben, wider den von Wolleben, die Wasser-Wälsche zu Leisten aus dem Dorn-Hommern, im Demminschen Creyde besagen, subhastirt, wie die zu Stettin, Anclam und Dornmin, in locis publicis affixirte Proclamaß besagen, worin Terminu Liquidationis auf den 14ten Octobr. 1750. den 17ten Novembr. und 18ten Decembr. angesetzt, und in dabey auch die Taxe befandlich, welche auf 2030 Rthlr. die jährliche Pacht aber, inwohl keine freywillige Recht-Gäfte, mit in Anschlag gekommen, auf 200 Rthlr. beläuff; So demnach haben sich die Käufer in denen angesetzten Terminu, und sonderlich

berlich in dem letzteren, vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Weisheitende, nach Maßgeb-
 ung der Ordnung, die Addition zu gewarten. Datum Stettin den 2ten Augusti 1750.

Königl. Preussische Postmeister Direction.

Weil sich bisher noch kein Käufer gefunden zu den Christian Vogelens Gütern in Schwab, wech-
 se der Eubitzischen Kirche schon den 2ten Martii 1745. gerichtlich in solutum zugelassen, und schon
 vielfältig durch die Jettelligen, insbesondere sub No. 17. und 16. a. c. zum Verkauf angetrieben sind;
 So werden folgende Stücke, als das Christian Vogelens Haus zu Schwab, in der Eubitzischen Straß-
 e zwischen Meister Paul Schulzen, jun. und dem Brauer Herr Hofmann gelegen, nebst drien Hinter-
 zimmern und Stallungen, in welchen die dazü gehörige Wäde, zwischen Meister Johann Lübtien, und Per-
 ter Kirten Hinterzimmern gelegen, wie auch 1 Stück Acker oben bey der Wald-Wähe, nahe an Wols-
 lenweber-Hof, 2 Scheffel, und 1 Stück Acker davor, nahe an der Schwäde, 2 Scheffel, übermal; Dies
 mit öff. nichtig feil gehalten, und kan ein etwaniger Käufer sich entweder bey dem Herrn Churigo Wabs
 nis in Schwab, oder bey dem Herrn Schick-Wediger Granow in Stolpe deswegen forderjams melden,
 und versichert seyn, daß ein billiger Kauf-Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen
 werde geschlossen, und alle nöthige Sicherheit darüber verschaffet werden.

Das Königl. Preussische Amt Colbatz ist jetz hienit jedermännlich zu wissen, was massen ad instan-
 tiam des Senator und Kaufmanns Jobachs aus Demmin, wegen der von den Müller-Luchtel zu Wiero han-
 delten Schuldforderung, von der Königl. Regierung, des Müller-Luchtel zu Wiero gelegene Wäse und
 Schwäde-Wähe, samt denen dazü gehörigen Permittenzen, nach Abzug der davorz. hestenden Kosten in
 eine Lot. gebracht, und auf 222 Thal. geschätzt worden. Wenn nun auch hochbedachte Bäuerliche
 R. antwortung unter den 24ten Octobr. c. dem Königl. Amt aufgegeben, mit Subhastation dieser Wierischen
 Wähe zu verfahren; Als subhastirt dasselbe, und alles zu männiglichsten Kauf, hienit und Kraft. des
 Proclama. wovon eines in Königl. Amt, das andere in Wiero und das dritte zu Stettin affigirt, obz.
 gedachte Wäse mit allen Permittenzen, wie solche in der beygesetzten Taxe mit mehrern beschriben; Es
 siest und lobet auch hienit diejenige, so Wilsien haben möchten, solche Wähe mit Zuehöhr zu erlangen,
 ank den 23ten Novemb. den 24ten Decemb. a. c. und 25ten Januarii a. c. und zwar gegen den letzten
 Terminis petentorio, daß dieselben in den angezeigten Terminis in Hands-
 lunge treten, den Kauf schliessen, oder gewärtigen sollen, daß im letzten Termino den Weislichstehenden
 solche zuzuschlagen, und nachmalß weiter niemand dagegen gehöret werde. Urkundlich etc.

Es soll zu Gollnow auf Anhalten der Herren Vormüher, in Auseinandersetzung der Erben, des
 seligen Herrn Bierzeimeister Wlescken, und Befriedigung desselben Creditores, dessen Wohn- und Bran-
 haus, in der Wollweber-Strasse, zwischen Meister Engelken, und Meister Melgneren gelegen, welches
 auf 827 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxirt worden, öffentlich veräuert werden, wozu Termin auf den 15ten
 Septemb. 15ten Octobr. und 12ten Novemb. a. c. anberaumet sind; Es werden demnach alle und jede,
 welche dieses Wohn- und Brauhaus, ingleichen des seligen Herrn Bierzeimeister Wlescken sämtliche Aus-
 stungen, Wiesen und Gärten, zu kaufen Versehen tragen, hienit vorgeladen, in oberverzeigten Terminis des
 Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Richter zu erscheinen, ihr Geböth ad Proccollam geben, und zu ge-
 wärtigen, daß im letzten Termino dem Weislichstehenden die erstandene Stücke gegen baare Bezahlung so
 gleich zuzuschlagen werden soll. Es dienet auch denen Liebhabern zur Nachricht, daß das Haus im guten
 Stande, mit nöthigen Stallungen, guten Hofraum, und zwey Aus- und Abfahreten versehen.

Da zu Schwab seligen Kauf-Meister Romberg's Haus am Markt, zwischen Herrn Kaufmann
 Schulzen, und Schlichter'schlähters Häusern inne gelegen, 2 dachten Romberg'sch'schlähtersgigen Ein-
 dern zum Besten, an den Weislichstehenden veräuert werden soll, und dazu der schierflommende 15. De-
 cember anberaumet worden; So wird solches hiedurch zu jehermanns Wissensthake gebracht, und können
 sich die Liebhaber zu erwehnten Hause alledenn auf dem Schwab'schen Rathhause einfinden, ihren Böhth ad
 Proccollam geben, und gewarten, daß solches dem Weislichstehenden gegen baare Bezahlung zuzuschlagen
 werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin veräuert worden.

In Gollnow veräuert der Bürger und Altermann der Gassen, Meister Engelken, seinen davorlich in
 der mittelsten Hofstrasse, ganz an Ende belegenen Garten, an den Herrn Cammerer Zuelin, um und für
 24 Rthlr. und soll deren Käufen den 12ten Novemb. c. die Veräuertung erteilet worden; Welches
 nach Königl. allergnädigster Verordnung hienit bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Wleth'sche Wäde der zwö Wlesen, so zu Alten Stettin den Armen-Kassen gehören, davon
 die eine gegen Grabow aber, und die andere bey Ghenden gelegen ist, auf Martii dieses Jahres in Ende
 gelassen, und selbig ankz neue licitirt werden soll. So werden dazü der 1ste, 15te und 25te No-
 vemb. c. als Termin angezeiget, und können die Liebhaber in denen drey Terminen sich bey Nachmittags
 um 1 Uhr im Wapfen-Hause bey der Armen-Kassens Session melden, ihren Böhth ad Proccollam geben,
 und gewärtigen, daß selbige denen Weislichstehenden im letzten Termin zur Wleth'schen sollen überlassen werden.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pacht-Jahre derrer Preussischen Stadt-Mühlen, mit Trinitatis 1751. zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung Termin Licitacionis auf den 23ten Junij, 18ten Novembr. und 18ten Decembr. c. präfixiret worden; Als wird solches hie mit jedermännlich beandt gemacht, und diejenigen, so bemelte diese Stadt-Mühlen zu erpachten ac sonnen, hie mit citiret und geladen, in ans geredeten Terminen, sonderlich aber in dem letztern, früh um 9 Uhr aufm Rathhause zu Prenzlow zu erscheinen, ihr Gehör zu thun, und zu gewärtigen, daß selbige dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriren wird, bis auf die Königl. Approbation auf 6 Jahr lang zugeschlagen werden sollen. Es kan auch der Ertrag hiervon an Verlangen einen jedweden vorgeleget werden.

Es sind in dem Uckerländischen Stadt Eigenthum, die Stadt Biessee, imgleichen die Holländischen reyen Dings und Starckenloch, auch das Worwerck Wosberg und der Busch-Rakien vor Kieparken, wobey verschiedene Meliorationes an Acker und Wiesen zu machen, zu verpachten; Wer nun zu ein oder andern Stücke Lust dergleichen solte, kan sich ehestens und höchstens innerhalb vier Wochen bey dem Generals Pächter gedachten Eigenthums, Herrn Grabow zu Neuenborck, bey Uckermünde, melden, und verständig seyn, daß nach Befinden sofort mit ihm contractiret werden solle.

Nachdem die Musiquen-Pacht des adelichen Neustettin, und Dramenschen von Glasenappens Creyses einlge Jahre ohne einen gewissen Pächter lebig gewesen, und solchs bis hieher administriret, und die einlge hende Gelder berechnet werden müssen; So wird dem Publico hie mit beandt gemacht, wie Termin zur Licitacion an den Meistbietenden auf den 2ten Decembr. 1750. den 2ten Januarij 1751. und 18ten Februarij 1751. in Neustettin vor der Accise-Casse, und Burgin bey dem Landrath Herrn von Osten angesetzt werden; und haben die Liebhaber dieser avantagelosen Musiquen-Pacht zu gewärtigen, daß solche in dem lezten Termino demjenigen, der die annehmlichste Conditiones offeriret, in gedachten Termino vor der Neustettinschen Accise-Casse, oder bey dem Landrath des Creyses solle zugeschlagen werden, wenn vort hero die Königl. Cammer-Approbation eingeholet worden.

Der Herr Commissarius von Söbning ist willens, das halbe Dorf Lübtow, so zwey Meilen von Stargard, und zwey Meilen von Pock, in Ucker-Acker an der Mösse belegen, und welches von ihm viele Jahre selbst bewohnt, also in vollkommenen guten Stande, samt zwey dabey liegenden Kleinschen Bauerey, auf bevorstehenden Trinitatis mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, auch dabey sehrhandten Inventario zu verpachten; und hat zu Schlessen eines Pacht-Contractus Terminum auf den 18ten Decembr. zu Lübtow angesetzt; Es haben also diejenigen, so dieses sehr einträgliche Gut zu pachten willens, sich in obberedeten Termino, als den Mittwoch nach den zweyten Advent, bey wohlgeachteten Herrn Commissario von Söbning zu Lübtow zu melden, wie sie denn auch vorher bey dem Herrn Secretario Petzel zu Stettin, und Structuario Michaelis zu Stargard den Anschlag zu sehen bekommen, und von demselben das beste Nachricht erhalten können.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

In dem Kienerschen Credit-Wesen ist Termin secundus zur Liquidation und Aufhebung des Frelow'schen Rechts, auf den 18ten Novembr. c. Vormittags um 9 Uhr angesetzt; Welches hie mit gebühret und gemacht wird.

Es hat der dieses Colonis und Schuster Meister Joh. Andreas George, sein allhier am Rosmarkt, zwischen des Fischer-Mäster Bahls, und des Schneider Meister Maassens Häusern inne belegen es Wohnhaus verlanft, und wird dasselbe den 23ten Januarij 1751. in dem hiesigen löblichen Französischen Gericht vort und abgelassen werden; Weshalb diejenigen, so an diesem Hause etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widerspruch zu haben vermeinen, sich in erwöhlten Termino melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen.

7. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditornibus, so an des verstorbenen Prälaten von Laurens Güther, oder dessen Vermögen, einigen Ans und Anspruch vermeinen in haben, unsern Erben, und sügen den selbigen hiedurch zu wissen, was massen der Hofgerichts-Advocatus Theobaldus, als zu des verstorbenen Prälaten von Laurens Creditwesen bestellter Communis Mandatarius, vermitseltst ad Ada gegeben, und in Abschrift hiebey angesetztten Supplicati, eine gehörende Verladung ad liquidandum allerunterhängigst gebethen. Wenn Wir nun solchem Sachen statt geben; Als citiren und laden Wir euch hie mit, und in Kraft dieses Proclamatus, wovon eines allhier in Göblin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolz angeschlagen werden soll, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3. für den ersten, 3. für den andern, und 3. für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit antoblichsten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verzeichnen vermögdet, ad Ada ansetzet, auch alddenn den 2ten Januarij des 1751. Jahres vor unserm Hofgerichte hieselbst

hieselbst unausschließlich, oder per Mandatarios, welche ihr aber bey Zeiten anzunehmen, und denselben mit genau-samer Intra-dition und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güthe zu versehen haben, auch geschehet, die Documenta in Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem Communi Mandatario, auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entziehung rechtliche Erklärung, und locum in abzu-schließender Liquidations- und Prioritäts-Vertheilung erwartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden. Woran sich also dieselben zu achten. Signatum Cöslin den 19ten Octobr. 1750.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam George Fride-rici Knorths auf Rabach, alle und jede, welche an dem von ihm, von dem Richter von Brißig, und desselben Ehegenossen, erlaufften Antheile Güthe in Rabach im Sternbergischen Creyse belegen, eine Inforderung haben möchten, per Publica Proclamata dergestalt vor die Neumärckische Regierung citiret worden, daß sie a dato des 30ten Octobr. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta ansetzen, den 27ten Novembr. a. c. den 22ten Decembr. a. c. und sonderlich den 22ten Januarii 1751. aber coram Commissario ihre Forderungen gebührend justificiren, widerwärtig gemächtig sollen, daß ihnen ein ewiges Still-schweigen werde auferlegt werden. Cüstrin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärckische Regierungs-Cancley hieselbst.

Es wird hierdurch bekannt gemacht: daß ad instantiam der verewitweten Obrist-Lieutenantin von Walbow auf Adamsdorf, alle und jede, welche eine Forderung an dem von ihr von denen von Steinwiche verfaufften Güthe Klein-Lagow, bey Berlinchen im Goldinschen Creyse belegen, haben, per Edictales vor die Neumärckische Regierung citiret worden: daß sie a dato des 30ten Octobr. a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad Acta ansetzen, den 27ten Novembr. a. c. den 22ten Decembr. a. c. und sonderlich aber den 22ten Januarii 1751. coram Commissario Liquidat. ihre Forderungen gebührend justificiren, oder der ewigen Abweisung gewärtig sollen. Cüstrin den 19ten Octobr. 1750.

Königl. Preuß. Neumärckische Regierungs-Cancley hieselbst.

Es haben des Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten auf Seigels nachgelassenen Sohnes Wör-münder, die im Osten und Wüldner Creyse belegene Antheil-Güther in Woldenburg und Besseltow ver-kaufft, und zwar erstere an den Geheimt-Rath Sell, und letztere an den Fiediger Wülder. Da nun Creditores, oder wer sonst ein Recht, es sey ex quocunque capite es nur wolle, citiret, und die Proclama-tion allhier, sowohl als zu Cöslin und Creysenbergs affiairet, worin Termins peremptorius auf den 27ten Novembr. c. angesetzt worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, weil alldenn ein jeder seine Ansprache und Gerechtfahme zu verwerten, oder an diesen Güthern damit nicht ferner gehöret, sondern präcluliret und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 31ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über des zu Treprow an der Rega verstorbenen Fabricien-Commissarii Wülders Vermögen Con-cursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treprow per Edictales citiret wor-den, die Sache aber vor der Königl. Regierung in Alten Stettin fortgesetzt werden soll, welche deshalb Ter-minum von demnach vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angesetzt: So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hiemit citiret, daß dieselben einsehbar in Person, oder durch genaue Genußnahme Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hiernächst in der Sache rechtlich er-laubt werden könne. Signat. Stettin den 22ten Juli 1750.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung. von Bachholz, Regierungs-Präsident.

(L.S.)

Als selbigen Herrn Bürgermeister Bliedcken Rhetor Vormünder, Herr Hofmeister Schulz, und Herr Senator Zegelin, angehalten, desselben Creditores ad Liquidandum zu citiren: so sind Termins auf den 30ten Oct. 27ten Nov. und 22ten Dec. c. angesetzt, und dieselbe durch drei Proclama öffentlich citiret, wel-che allhier zu Gollnow, Stettin und Stargard angeschlagen. Es werden also Creditores sich in denen Ter-minen, des Morgens um 9 Uhr, auf der dasigen Gerichts-Stube einfinden, ihre Documenta mitbringen, und ihre Jura gehörig wahrnehmen, oder haben zu erwarten, daß sie nach diesem nicht weiter gehöret, son-derm mit ihren Forderungen präcluliret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll. Als nunmehr in den Umlauffichen Credit-Wesen zu Golln an der Oder, die Prioritäts-Sentenß ab-gesetzt, und Termins zur Publication auf den 20ten Novembr. c. angesetzt worden: So werden dazu alle Creditores, so sich liquidandis angegeben, nebst der Debitore in Umlauff Wäntze hiemit sub praedjudicio citiret und vorgeladen, in Termino Morgens um 9 Uhr Rathhäußlich, entweder in Person, oder durch ihre Mandatarios zu erscheinen, und die Publication anzuhören, und ihre Jura ferner daher wahrzunehmen.

Nachdem der Pölsingische Senator Lehnich, von dem dasigen Schloß-Gerichte ex officio zum Curatore et Contradictore, des Egerstedischen Concursus contituiret, und selbigen nicht allein die Beschleunigung und Einallirung desselben, außersß eingegeben, sondern auch zugleich angesetzt worden, daß derselbe

hauptsächlich die gesamten Eggerdschen Creditores, gegen den 15ten Decembr. e. pro ultimo ad liquidandum durch die Intelligenz Nachrichten convociren lassen solle, so wird solches dem beflagten Curatore Lehmann hiernach in Conformität des Beschlusses vom 27ten h. dahero bewirkt seeligkeit, daß sich ein jeder Eggerdscher Creditor in gedachten 15ten Decembr. Vormittags um 8 Uhr zu dem Ende auf dem Poltschindens Schlosse gegen ihm einstellen, und sodann seine Original-Beschreibung ad examinandum et iudicandum veniatu proferiren soll.

Als des seligen Herrn Advocat Böckels Erben, ein Stück Acker auf bei Gammutsche hohle Grund in Eßlin zuschießend 4 220 Rthlr. an den Herrn Erbschatz Dackitt in Eßlin, sure annehmblich versezt, und igs solches nicht wieder einlösen wollen, der Hypothecarius als Einhaber solches aber nicht länger haben, sondern an den Raths-Rathenden wieder verkaufen will; So wird dazu Termin auf den 14ten Novembr. z. e. Lund gemacht, und kan derjenige, welchem solches anstehet, sich bey dem Eßlinschen Stadts-Richter auf der Raths-Stube, wie auch diejenigen, welche daran etwas zu fordern, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sub poena preclausi melden, der Mißdienende aber hat zu gewarten, daß ihm solches zuerschlagen werden soll.

By denen Stadt-Richtern zu Prengslow, ist des baltischen Wägerei und Kants Schusters Meister Michael Singers, in der Bätter-Strasse alda, zwischen Stelpens und Drachens Häusern inde seligen Hans, so ein halb Eder, nebst Hofraum, Stallung, und dahinter beständlichen Garten, dringender Schulden halber, so ein halb Eder, nebst Hofraum, Stallung, mit der gerichtlichen Taxe von 280 Rthlr. 7 Gr. und dem darauf geschiedenen Gebots der 225 Rthlr. noch ein für allemahl öffentlich subhastret, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 19ten Novembr. e. anderammon worden; zu welchem denn sowohl der gebachte Meister Michael Singer et uxora, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et verificandum presentia Morgens um 9 Uhr zu erselken, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Erl. Carl Ernst Gerhards Kinder Herrin Normündere, haben dessen hinterlassenes Haus, zwischen Meister Waalens, und dem Eingange zu den Gehhöfen, vor dem Wipper-Thor besogen, an den Bürger und Baumann Emanuel Eggersen, für 100 Rthlr. verkauft; Wer daran noch etwas zu fordern hat, muß sich bey denen Normündern, als Herrn Dupreto Courten, und Meister Johann Schülgen melden; Welches hienit dem Publico bekannt gemacht wird.

Der selige Herr Krieger-Commissarius Brang, hat auf des Wächsenmacher Hingers, zu Starsard in der breiten Strasse besogene, und in Concurs gerathene Haus, eine Forderung, und dasselbe darauf in Weisheit erhalten, und darauß hieher die wägenen Mieten erhoben; weil aber dasselbe nunmehr ganz verfallen, und die Erben gedachten Herrn Krieger-Commissarii Brangens, sich mit diesen Hause nicht ferner besorgen können noch wollen, so wird solches jedermann zu feilen Kauf ausgeschrieben, und denen diejenigen, welche dazu Lust haben, sich bey dem Herrn Obrist-Wachmeister von Schwellen, Fürst Marischchen Regiments melden, Handlung pflegen, und sich eines vor-pauslichen Kaufs versprechen; Sollte auch ein oder ander seyn, welcher noch Forderung an erwahntes Haus zu machen vermeynet, so haben sich diese gleichfalls, und zwar binnen vier Wochen zu melden, und ihre Forderungen anzustellen, wobeiledigensfalls sie darmit nicht weiter gehöret werden soll.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Zu Gollnow werden nachstehende Handwerker verlangt, als: ein Raschmacher, ein Viehpennter, ein tüchtiger Stellmacher, ein Hutmacher, ein Handtuchmacher, und sonderlich ein Paar Schloßer, an welchen großer Mangel ist. Es können sich also diejenigen, so dabelst Lust haben sich niederzulassen, beym Magistrat melden, und sich aller Assistance versichern.

9. Personen so entlaufen.

Zu Garz an der Dder, hat in obenwähnter Freytags-Nacht, ein angesehener Colonist aus der Pfalz, Namens Adam Gubert, von der Kapreppel des Herrn Landrath von Sydow, in den Garzischen Säuren vor dem Wahlen-Thor, bey gewaltthame Einbruch verübet, und das daraus geholene noch an seine Koren an Weizen, Seszen und Haber, mit seinen Hülfers-Rathen, und einem Herde, nach vornehmter Entschelpe in einer Stenue verstecket, alles es bey der Visitation an h gefunden worden; Dieser Dieb selbst aber, welcher ein Kerl von etwa 34 Jahren ist, von mittler Statur, haaren, und etwas rüchlich in Angesichte, mit schwarzbraunen Haaren, ist dandlich, ehe er nach arectret werden können, mit seinem Weibe, Herde und Koren durchgegangen, wozu allen alle respective Hurdtsackten und Dreisackten in subdanno Janu garz ergraben, und diensfreundlich eruchen werden, diesen diebstählichen Kerl, mit seinem Weibe, Herde und Koren, wo sie sich betreten lassen solten, sofort arectiren, und davon dem Magistrat zu Garz eine hochbedeute Nachricht geben zu lassen, damit dieselbe Befindlich gegen die gehörige Reversales, und Ersparung der etwaigen Kosten abgehohlet, und pro qualitate et quantitate delicti zur gehörigen Strafe ersehen werden könne.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hat zwar die Kirche zu Klein-Raddo zwey Jahre nachinander 60 Rth. zur Anleihe in dreitzwintzigjährigen Plätzen offeriret: es hat sich aber niemand gemeldet, der Frantza zu prästiren vermocht. Inhielt hiertun diese gedachte Kirche auf neue 100 Rthlr. zur Ausleihung dar: wer derselben bedürftig get, und die schädliche Eidenheit verschaffen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii erlangen kan, der bestehe sich bey dem Herrn Hauptmann von Bors in Roggo, als Patron des Orts, wie auch bey dem Probierer daselbst zu melden.

In denen Intelligenzen sub No. 4. und 34. ist bereits die Ausleihung des Capitals von 93 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Rinders Gelder fund gemacht worden; weil sich aber dahin noch niemand gemeldet: so werden solche nochmals ausbedoten; Wer solche bedürftig get, und Sicherheit bestellen kan, kan sich bey den Vormännern Meister Johann Friedrich Lehmann, und Meister Gottfried Disting meldern, und weitere Nachricht erhelten.

In dergewöhnliche Lehnen 54 Rthlr. Hospital-Gelder macht, auf landliche Äuser ausgethan zu werden; Wer demnach eine sichere Hypothek bestellen, auch Consensum Consistorii zu beschaffen im Stande ist, kan sich dierzu in Sesmone Magistratus melden, oder bey dem Provisorio des Hospitals Bürgermeisters Excerpt.

Es liegen 60 Rthlr. Papillen-Gelder alhier im Wapfen-Amt zum Verleihen parat; Wer also derselben bedürftig get, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich je eher je lieber melden, dann sie sonst leicht bezahlet werden können.

11. Avertilements.

Als das leidige Vieh-Sterben in Vor-Pommern, und zwar 1.) im Randowischen Creyse, in den Obersten Carlsberg, Patanzdahl, Friedstahl, Wollin, Storckow, Caelew, Luckow, Kraackow, Glasow, Mannina, Newezgen, Wood, Gorkow, Rothenclemdenow, Coohlen, Kungsdorf, Serrentin, Plagen, Prägin, Odenholz, Baeminslow, Gung, Sommerdors, Martin, und in der Stadt Garz. Ferner in den Anclamischen Creyse, in Nieß, Piepe, Jagenick, Stolzenburg, Breßlia, Landbrug, Banerow, Klossendorf, Dargß, Södenwalde, Rothenwühl, Groß- und Klein-Hammer. Und sodan in Hinter-Pommern, im Saargiger Creyse, in Groß-Schlaticow, Dohlig, Schwanewitz, Wernick, Moderow, Schwand, Danksfeld, Rickenbach, Linde, Aabelow, und Dornwerck Ruckow. Ingleichen in dem Westphälischen Creyse, in Galtz 19, Döberphul, Hohenwalde, Söbdenwerde, Kackow. Ingleichen in dem Westphälischen Creyse, in der großen Kapitänischen Mühle, in Wärfelde, und auf dem Amte D. Wallein. Ferner in dem Westphälischen Creyse, in Liebenow, Jarverboos, und Thändorf. Und endlich in dem Neu-Stettinischen Creyse, Dooße Warenbusch gegenwärtig affiriret; So wird dem Publico solches hiebzu bekannt gemacht, damit sich ein jeder vor diese infectioe Dester hüten, und seine Reise ohne auf diese Orte aufkommen zu dürfen, einrichten könne. Signatum Stettin den 2ten Novembr. 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wor die Neumärckische Regierung und Consistorium zu Chüstrin, ist Christoph Friedrich Illming, erst nechst-geborener Sohn aus Müllbau, ad instantiam seiner Ehefrau, Anna D. östhen Illmingen, esobehnen Marcktschick, propter multosiam desertionem, gegen den 2ten Novembr. 2ten Decembris. a. c. und sonst dertlich den 14ten Januarii 1751. per publica Proclamata citiret worden, daß er sodan wegen bösslicher Verlassung seiner Ehefrau Rede und Antwort geben, oder erwärtigen solle, daß die selbe von ihm a vinculo matrimonii geschieden, und ihm sich anderweitig zu verheirathen frey gesehen, wider ihn den Christoph Friederich Illming aber dem Fisco seine Jura reserviret werden sollen. Worauf sich dann derselbe zu achten. Chüstrin den 22ten Septembris. 1750.

Neu-Märckische Regierung und Consistorium hieselbst.

Don Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem zu Lupo gemainen Consisten Michael Stolzen, hiemit zu vernehmen, welcher-ohalt keine Ehefrau, Anna D. östhen, wider dich legend anbracht, daß du sie vor acht Jahren dertlich verlassin, und in erdlichen Umständen sitzen lassen, sie aus von demen am wenigsten Jahren dertlich keine Nachricht eingehin können, wie sie bereits öffentlich erkärtet, und also so dich dertlicher zu dertlich-erhalten dertlich gebeten hat. Wenn Wir nun dem Petito deferiret haben; so dertlich den und haben Wir dich teufft gegenwärtigen Parents, wovon eines Wir eines zu Stolpe, und eines zu Lauenburg affiriret werden soll, hiemit peremptorie und ernstlich, in termino den 4ten Decembris. a. c. wovon vier Wochen vor dem ersten, vier Wochen vor dem andern, und vier Wochen vor dem dritten Termine gerednet werden, vor demem Hofgericht hieselbst in Person unausschließlich zu erscheinen, und bey demselben vor dem Termino einen Advocatum anzunehmen, denselben mit gehöriger Vollmacht zu verheirathen, und ihm alle deine etwanige Einwendungen, und deren Beweis an die Hand zu geben, damit in Entschidung der Güte, welche in termino mit allem Fleisse versucht werden soll, und wozu wir du dich Teufft vorhero bey Unserm Hofgerichts-Präsidenten von Bonin zu melden hast, die Sache sofort arbeitslich in Decret, und definitiv entschieden werden könne. Worauf du dich zu achten. Signatum Chüstrin den 4ten Septembris. 1750.

(L.S.)

G. D. von Bonin, Präsident.

Die Collocateurs in Hammern, zu der hiesigen Braunschweiger Lotterie sind folgende: In Anklam Hr. Bruder, Kaufmann. In Cammin Hr. Inspector Kühne und Hr. Benoit. In Carnitz Hr. Inspector Wilde. In Colberg Hr. Hofprediger Landau. In Cöslin Hr. Puppen-Rath Widmann. In Damm Hr. Pastor Gante. In Demmin Hr. Bürgermeister Gweele. In Gartz Hr. Dr. Brämer, Apotheker. In Gollnow Hr. Senator Segelin. In Greiffshagen Hr. Bürgermeister Mareni. In Greifswalde Hr. Professor Dahnert. In Lauenburg Hr. Pastor Behr. In Lygda Hr. Pastor Kummer. In Müdenhagen Hr. Pastor Böhm. In Stargard Hr. Doctor Is Brogiere. In Stettin Hr. Gerichts-Secretair Jeanson. In Stralsund Hr. Post-Secretair Dittmer. In Tempelburg Hr. Pastor Lashahn. In Usedom Hr. Präpositus Strauß. In Wanzgerin Hr. Pastor Thiele. In Wolka Hr. Berens, Apotheker. Die Ziehung der ersten Classe dieser Lotterie vortheilhaftester Lotterie, davon der Plan in hiesigen Intelligenz in sub No. 36. 39. 40. und 41. zu ersehen ist auf den 2ten December a. e. festgesetzt. Es sind noch etliche Aaßen zu der Ges. Uchafft von 1000 Loofen, a 10 Gr. zu bekommen.

Da bey der neuen Berliner VI. Classen-Lotterie, die gehörige Ordnung und Sicherheit des Publici, ohnungsmäßig erfordert, soß vor Ziehung der Vten Classe, mit denen ehemahligen Radicals, olim Journallischen Lotterie Interessenten, welche von ihrem in der IV. Classen-Lotterie gehaltenen Einlay annoch 3 Thal. zu behalten haben, Rücksicht getroffen werde, man aber bis dato hierunter nicht sämmtlich zum Durch kommen können; So hat man sich genöthiget gesehen, den auf den 20ten Decbr. c. angesetzt denen Ziehungs Termin der 5ten Classe, bis auf den 28ten Januarell 1751. zu prolongiren. Gemeldetem resp. Interessenten wird also hiemit nochmahls der Antrag gethan, diejenigen alte Billets, worauf sie die 3 Thal. annoch zu gute haben, bey demjenigen Herren Collocateurs, bey welchem sie den Einlay vormahls gehalten, und von welchen sie die Billets erhalten, gegen neue zu dieser VI. Classen-Lotterie gefällig anzuwechseln, welche ihnen jedes Stück für den ordinären Einlay zu der zu ziehenden 5ten Classe a 2 Thal. überlassen, oder aber solchen Rest der 3 Thal. nach begehren, gegen Extraordin. aus des alten Ordinals Billets zurück zahlen werden; Demjenigen resp. Interessenten aber, welche dergleichen vormahls erhaltene Billets bereits gegen neue in dieser Lotterie ausgewechselt, aber darauf noch nicht den erforderlichen Nachschuß zu Completirung des Einlages, gethan haben, wird hiemit gleichfalls offeriret, daß ihnen dergleichen, so sie dazu in Rest zu halten, bey demjenigen Herren Collocateurs, von welchen sie neue Billets erhalten, annoch bis zum 10ten Decembr. a. c. zu gute gerechnet, und ihnen die neue Billets gegen den erforderlichen Nachschuß ein Billet zu 2 Thal. als den ordinären Einlay zu dieser 5ten Classe, gerechnet und gelassen, oder der darauf gebliebene Rest ausbezahlt werden kan. Nach Verlauf gemeldeter Termin des 10ten Decemb. her c. aber, welchen pro conclusivo hiemit anzusehen, die Nothwendigkeit einer guten Ordnung, und zur verlässigen richtigen Rechnung erfordert, kan niemand gemeldeter Rest und Forderungen wegen weiter gehöret, sondern es müssen solche als erloschen, und die Billets als abandonnirt angesehen werden. Inzwischen sind noch bis zu diesem Terminum den 10ten Decembr. c. abandonnirt Billets bey sämtlichen Herren Collocateurs a 3 Thal. zur Vten Classe zu haben. Die resp. Resthaber werden auch ersucht, ihre resp. Einlay zu beschleunigen, maffen mit Ablauf dieses Termin die Rechnungen derer Herren Collocateurs geschlossen werden müssen, und nachhero kein Billet mehr zu haben seyn wird.

Der Plan der zu ziehenden Vten Classe ist nachstehender:

I Gewinnst	a				1000 Thal.
1	3	---	---	---	400
2	2	200 Thal.	---	---	400
4	2	100 Thal.	---	---	400
6	2	50 Thal.	---	---	300
10	2	25 Thal.	---	---	250
15	2	20 Thal.	---	---	300
20	2	10 Thal.	---	---	200
50	2	6 Thal.	---	---	300
891	3	5 Thal.	---	---	4455

1000 Gewinnsse

Summa 8005 Thal.

Und sind Billets zu dieser Classe bey nachstehenden Herren Collocateurs, als in Stettin bey die Kaufleute: Herrn Wüdnagen und Jeanson. Zu Stolpe bey dem Herrn Postmeister Hauke, und Herrn Post-Secretaire Schütz. In Demmin bey Herrn Bürgermeister Gweele, und zu Cöslin bey Herrn Post-Secretaire Kitzgel zu haben.

Demnach in diesem Jahre das Nicolai Markt in Stargard den 28sten nach Nicolai, als den 7ten Decembr. c. a. einfällt; So wird denen Fremden dorthinreisenden Kaufleuten, Krämern und Gewerbeten, zu ihrer Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß sie die bey ersten Tages, als den 7ten, stehenden 9ten dafelbst mit ihren Waaren anstehen, nachhero oder nicht länger Markt halten können, sondern die übrige Tage denen Einheimischen alleine verbleiben, auch sonst vor Beynahmen kein anderer Markt für fremde mit Waaren, aussehende Krämer, als der obewehrte Nicolai Markt, dafelbst gehalten werde.

de. Wie denn auch, um denen vorigen Klagen vorzukommen, denen Stargardischen Kräutern und Gär-
werden, welche sonst mit ihren Waaren an dem Markt ausstehen, anbefohlen worden, sofort den ersten
Tag des Nicolai-Markts, als den 7ten Decembr. ihre Buden aufzubauen. Wornach sich also ein jeder
zu richten wissen wird.

Eine gewisse adeliche Herrschaft verlangt einen wiewilchen und verständigen Menschen, der das
Wirtschaftswesen an dem Grunde versteht; Falls nun dergleichen wäre, der sich als Administrator
auf einem Gutseigenthum leisten wollte, derselbe kan sich zu Secklin bey dem Herrn Commendanten,
Obersten von Uslanben, melden, allwo er näher benachrichtiget werden soll.

Zu Treptow an der Rega verlanft der Bürger und Hofschmied Meister Lorenz Bentker, an den
Bürger und Brauer Herrn Johann Eicken, ein Stück Land von 4 Scheffel Zusaat, in dem Sandfelde vor
dem Colbergischen Thor belegen. Da nun das Kauf-Vetium den 27ten Novembr. a. c. auszujahlet wer-
den solle; So können diejenigen, welche an vorgedachter Landung eine geränderte Ansprache zu haben ver-
meinen, sich immittelst zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachhero aber müssen dieselben
gewärtigen, daß das Kauf-Geld auszujahlet, der Contract ausgefertiget, und jeder Käufer niemandem
weder responsible seyn.

Es ist allhier jemanden den 27ten hujus, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, ein Hund weggekommen.
Es war ein Braun-Feländer, und die Haare beschoren, einen eysen Prat mit einer Stelle an dem Hals
habend, die beiden Vorder-Füsse waren weiß; Wer nun davon gewisse Nachricht geben kan, wo er sich
aufhält, kan sich bey dem Duthmacher Meister Palbaum in der Deutler-Strasse melden, da er alldenn ein
guten Recompens zu gewarten hat.

Als zu Treptow an der Rega der Hofschmied und Großschmied Martin Christoph, und Joachim Fries-
sch, Gebrüdere die Sachen, die von dem seligen Herrn Pastore Kamprecht zu Seepnis ererete Panduren
gen, an des seligen Hofschmied Kamprecht nachgelassene Witwe und Kinder erb- und eigenthümlich zu
verkaufen entschlossen, das obdillge Kauf-Vetium der 200 Rthlr. auch bereits den 27ten Novembr. a. c.
auszujahlet werden solle; So wird solches nicht nur Königl. allergnädigster Verordnung zufolge hiezo
durch befehlet gemacht, sondern es können auch diejenigen, welche an vorgedachter Kamprechtischen Lan-
dung eine geränderte Ansprache zu haben vermeinen, sich immittelst zu Rathhause melden, und ihre Jura
wahrnehmen, nach Verstreifung solcher Zeit aber haben dieselbe zu gewärtigen, daß das Kauf-Geld aus-
zujahlet, der Contract ausgefertiget, und die Käufere niemanden weiser werden responsible seyn.

Es wird des seligen Herrn Krieges-Rath Müllers Hans, modo das Lanusische Haus, welches in
der Deutler-Strasse, und zwar an der Splittkrassen/Ecke, zwischen des Tuchschereers Meisters Giebels und
des Schürer Meisters Schulzgens Häusern inne belegen, necht der zu dem Hause gehörigen Wiese, in dem
Heute-Tage nach Martinl. c. bey dem lobsamem Stadt-Beicht- und Abgesessenen werden; Welches
hienit gehörig kund gemacht wird.

Es will die Wittwe Regnerin, Ieso vererblichte Frau Schwaben, ihren Schwiegler-Sohn, den Schlä-
ger Meier Michael Matthias, ihre beyden Häuser, als eines in der langen- und das andere in der Wä-
len-Gasse zu Damm, den 7ten Novembr. c. gerichtlich verlassen; Welches der Dedbaum, in Folge hienit
jedermann befehlet gemacht wird.

Als der Fasthäger Meister Alert, des seligen Michael Burgmann Densins Witwe in Eddow, ihre
Hand, necht zwey Gärtten dasehst, den 17ten Octobr. verkauft, und auf den Verlast-Tag a. f. als den
Montag nach Jabilate dasehstgehörlicher wassen vor sitzenden Rath verlassen werden soll; So wird
solches hierdurch befehlet gemacht: da denn derjenige, welcher ein Jus contradiendi zu haben vermeinet, sich
alldenn sub pena preclusi melden kan.

Da in der Stadt Stolpe in Hinter-Hommern, eine neue Herrscherung, in dem sogenannten vor-
then Hahnen angeleget worden; so wird solches hieburch befehlet gemacht, daß, wann jemand diesen Ort
passiret, und sich darinn aufzuhalten gedenket, seinen Abtritt im rothen Hahnen nehmen könne, wiewohl
er nicht nur seine beste Commodität haben kan, sondern soll auch einem jeden nach Verlangen und Befehl
gehören, und gehörig aufzuwartet werden.

Wann das Publicum die beyden Avertissements der Intelligenz 3 tte l. sub No. 42. et 43. pag. 601.
et 618. wegen des Dolgen Rathens, zusammen zu halten sich die Mühe nehmen will, wird es leicht des
mercken, daß ersteres durch 1. greses gar nicht endiret, sondern statt dessen lauter ungerimeit Ding und
Chicanen angebracht sind; denn die Widerlegung der Protestation beruhet theils in iudicatis theils in
hoc sciendum Bernant. Die Protestation aber besteht in blossen dieoten de lani caprina. Was gehet
dem Herrn Amtmann Müller doch wohl der Verkauf anderer Leute Güter an? und wer hat ihn darüber
und über den von Einem hebbilichem Spiller-Collegio erkheilt u Consens dessen rationes decidendi
sich in actu iudicialibus, und der wöch. in Bischöffen-Verord. den zum Richter beleeget? Woher hat er die
Nachricht, daß dieser Dolgen Rathen vor Alters Dolgenburg genennet worden, und ein Ritter Sitz dore
von Hütensdorf gewesen? Bey Weiden-Gedenken hat man hievon nicht secht, wohl aber sind noch
alte Leute vorhanden welche wissen, daß in der Gegend vor-Alt es ein Reich Reich gewesen, und secht-als
weil denen Reichenden auf den Dienst gepasset worden, die da vordrey gepangene Land-Strasse verändert
werden

werden müssen; Wie stimmt nun dieses mit der imaginirten Dolgen-Burg und Peterdorffschen Ritters-
Eig. überein? Was gehet ferner dem Herrn Amtmann die Kadung und Uebernahme der Brüder und
währen Derter an, als welche von Sr. Königl. Majestät allergnädigst und erwähl. befohlen, und welche
der Herr Amtmann in fundo alieno nicht verwahren kan? Leuchtet ihm aber der Nutzen davon so sehr in
die Augen, und hat er noch Lust zu diesem Rathen? so will der Land-Marshall von Flemming ihm sol-
chen vor den gerühmten Werth der 2000 Rthlr. wohl adtrefen, allein nicht anders als nach den gericht-
lichen Begehren und Judicis. Wenn er sich nur recht informiret, und die Sache genau untersucht
haben wird, glaubt man gewiss, daß er zurück kehren, und sich von selbst beschelben, auch finden wird, daß
der Rathen nicht für das halbe Geld, sondern mit 1000 Rthlr. und darüber, nach seiner damahligen Be-
schaffenheit, überflüssig begehlet und unnothig noch zwey Cavalei dazu geletzt sind. Durch Schreiben
wird die Sache te. p. h. nicht ausgesendet, allein man wuß ihm seinen Unfug zeigen, und ist es ein sto-
fer Unterseib, etwas ins G. lach hinein, und mit Besande zu schreiblen. Der Herr Amtmann hätte ge-
wiß vernünftiger gehandelt, wenn er sein vermeintes Widerspruchs-Recht, wovon hier einig und allein
die Red. ist, und das andere alles zur Sache nichts thut, in toto competente aufgeschüret, und dasselbe dar-
selbst gerechtfertiget hätte, als wohin man ihn verweisen, und von fernern unnützen Schreiben abstrah-
ren will.

Nach dem des Cammerers Am Ende, in der kleinen Wollweber-Strasse belesenes Haus, ad instantiam
des Oeconomici Joh. b. d. Tochter Vormünder, auf Verordnung der Königl. Hochpreidlichen Regierung,
bey den hiesigen Senat gericht. subskribet, und denen Vormündern addiciret worden, auch auf den
hervorkehenden Re. als Frage nach Martini c. die Vor- und Abfassung ertheilet werden soll; So wird
solches hieburch bekandt gemacht.

Plan, der von Sr. Königl. Majestät allergnädigst bewilligten Vier-Classen-Geld-
Lotterie, bestehend in 2000 Loose und 12042 Preisen und Prämien, betragen die Summa
von 160000 Thaler wie folget vertheilet:

Erste Classe à 1 Thaler Einlage.				Zweyte Classe à 2 Thaler Einlage.			
1 Preis	a	1500 Thlr.	1500 Thlr.	1 Preis	a	2000 Thlr.	2000 Thlr.
1	•	a	1000	1	•	a	1500
1	•	a	500	1	•	a	1000
2	•	a	250	2	•	a	500
3	•	a	100	3	•	a	200
6	•	a	50	6	•	a	100
10	•	a	25	10	•	a	50
20	•	a	15	20	•	a	30
30	•	a	10	30	•	a	20
40	•	a	8	40	•	a	15
50	•	a	7	50	•	a	10
140	•	a	6	140	•	a	8
196	•	a	5	196	•	a	6
500	•	a	4	500	•	a	5
1000	•	a	3	1000	•	a	4
2 Präm. vorz erste und letzte Loos				2 Präm. vorz erste und letzte Loos			
		a	30 Thlr.			a	40 Thlr.
2	•	vor und nach die 1500 Thl.	60	2	•	vor und nach die 2000 Thl.	80
		a	40			a	50
2	•	vor und nach die 1000 Thl.	80	2	•	a	1500 Thl.
		a	30			a	40
			60	2	•	a	1000 Thl.
						a	30
							60

2005 Preise und Prämien betragen 12640 Thlr., 2008 Preise und Prämien betragen 28416 Thlr.

Dritte

Dritte Classe à 3 Thlr. Einlage.				Vierte Classe à 4 Thlr. Einlage.			
1 Preis	a	3000 Thlr.	3000	1 Preis	a	10000 Thlr.	10000 Thlr.
1	a	2000	2000	1	a	5000	5000
2	a	1000	2000	2	a	2000	4000
3	a	500	1500	4	a	1000	4000
4	a	250	1000	6	a	500	3000
6	a	150	900	10	a	200	2000
10	a	100	1000	20	a	150	3000
20	a	50	1000	30	a	100	3000
30	a	30	900	40	a	50	2000
40	a	25	1000	50	a	30	1500
50	a	20	1000	110	a	15	1650
140	a	10	1400	726	a	12	8712
193	a	9	1737	5000	a	10	50000
500	a	8	4000	2 Präm. vord. erste und letzte Loos	a	60 Thlr.	120
1000	a	7	7000	2	vor u. nach die 10000 Thl.	a	120
2 Präm. vord. erste und letzte Loos	a	50 Thlr.	100	2	"	a	5000 Thl.
2	vor und nach die 3000 Thl.	a	60	2	"	a	80
2	"	a	2000 Thl.	4	"	a	2000 Thl.
2	"	a	50	8	"	a	50
4	"	a	1000 Thl.	8	"	a	1000 Thl.
		a	40			a	30 1/2 Thl.

2010 Preise und Prämien betragen 29917 Thlr. 6018 Preise und Präm. betragen 98827 Thlr.

BALANCE.

Einnahme.		Ausgabe.	
1te Classe 20000 Loose a 1 Thlr.	20000 Thlr.	1te Classe 2006 Preise und Prämien betragen	12640 Thlr.
2te " 18000 " a 2 Thlr.	36000	2te Classe 2008 Preise und Prämien betragen	18616 Thlr.
3te " 16000 " a 3 Thlr.	48000	3te Classe 2010 Preise und Prämien betragen	29917 Thlr.
4te " 14000 " a 4 Thlr.	56000 Thlr.	4te Classe 6018 Preise und Prämien betragen	98827 Thlr.

160000 Thlr. 12042 Preise betragen 160000 Thlr.

1) Die Einlage zu dieser von Sr. Königl. Majestät allergnädigst accordirten und privilegierten Geld Lotterie, bestehend aus 160000 Thlr. ist zur ersten Classe 12 Thlr. Zur 2ten 2 Thlr. Zur 3ten 3 Thlr. Zur 4ten und letzten Classe 4 Thlr. und durch allen vier Classen 12042 Preise und Prämien gegen 20000 Loose, hinsichtlich mehr Gewinne als Nieten bündlich. 2) Sämtliche Loose werden von dem Herrn Geheimen Rath von Bruckner, und den Herrn Hof Rath und Hof Riscal Margraf als Königl. Preuss. hierzu Hochberordnete Commissarien unterschrieben, von dem Kaufmann Friedrich Wetzel aber, als Haupt Rendant, ausgegeben, auch Buch und Rechnungen geführt. 3) Der Zeichnungs-Termin der ersten Classe soll mit ebenen dem Publico bekannt gemacht werden. 4) Die Loose und bey dem Französischen Gerichts-Secréair Jeanfon zu bekommen. Die Plans stehen gratis zu Diensten.

Nächte neue extraordinaire favorable Lotterie, der Königl. Stadt Huisen, mit Oroy und Authorisation, von Sr. Königl. Majestät in Preussen Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Reg. Cammerer und Churfürst u. c. allergnädigst privilegiert,

Den 240000 Gulden holl courant. Arrestirt den 10 Augusti 1750. Befehlend auß
15000 Loosen und 8784 Gewinne und Prämien. Vertheilt in 4 folgende Classen.

Erste Classe à 2 Gulden, 1 Rthlr. 2 Gr. Zweyte Classe à 3 Gulden, 1 Rtr. 15 Gr.

1 Preis von 3000	1 Rthlr. 2 Gr.	1 Preis von 5000	1 Rtr. 15 Gr.
1 a 2000	Gl. 3000	1 a 2500	Gl. 5000
1 a 1000	2000	1 a 1500	2500
4 a 500	1000	1 a 1000	1500
4 a 250	1000	6 a 500	1000
9 a 100	900	10 a 250	3000
20 a 50	1000	10 a 100	2500
20 a 30	600	30 a 50	1000
40 a 15	600	40 a 25	1500
100 a 9	900	100 a 15	1000
200 a 7	1400	200 a 8	1500
600 a 5	3000	600 a 7	1600
1000 a 4	4000	1000 a 6	4200

2000 Preise betragen Gl. 21400

2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 100, 200	
2 Präm. vor und nach die 3000 a 80, 160	
2 Präm. " " 2000 a 70, 140	
2 Präm. " " 1000 a 50, 100	

2000 Preise betragen Gl. 23200

2 Präm. vor das erste u. letzte Loos a 120, 240	
2 Präm. vor und nach die 5000 a 100, 200	
2 Präm. " " 2500 a 90, 180	
2 Präm. " " 1500 a 80, 160	
2 Präm. " " 1000 a 60, 120	

2008 Preise und Prämien betragen Gl. 22000

2010 Preise und Prämien betragen Gl. 33200

Dritte Classe à 5 Gulden, 2 Rtr. 17 Gr.

Vierte Classe à 6 Gulden, 3 Rtr. 6 Gr.

1 Preis von 8000	2 Rtr. 17 Gr.
1 a 4000	Gl. 8000
1 a 2000	4000
1 a 1500	2000
2 a 1000	1500
7 a 500	3500
7 a 250	1750
15 a 100	1500
65 a 50	3250
100 a 20	2000
200 a 15	3000
600 a 13	7800
1000 a 12	12000

2000 Preise betragen Gl. 52300

2 Präm. vor erste u. letzte Loos a 140, 280	
2 Präm. vor und nach die 8000 a 120, 240	
2 Präm. " " 4000 a 100, 200	
2 Präm. " " 2000 a 90, 180	
2 Präm. " " 1500 a 80, 160	
4 Präm. " " 1000 a 60, 240	

1 Preis von 13000	3 Rtr. 6 Gr.
1 a 10000	Gl. 13000
1 a 8000	10000
1 a 2500	8000
3 a 2000	2500
3 a 1200	6000
15 a 1000	3600
15 a 500	15000
13 a 250	7500
45 a 100	3750
100 a 50	4500
200 a 30	5000
300 a 20	6000
2000 a 18	6000

2700 Preise betragen Gl. 126850

2 Präm. vor erste u. letzte Loos a 250, 500	
2 Präm. vor u. nach die 13000 a 100, 320	
2 Präm. " " 10000 a 125, 250	
2 Präm. " " 8000 a 110, 220	
2 Präm. " " 2500 a 90, 180	
6 Präm. " " 2000 a 80, 480	
6 Präm. " " 1200 a 75, 450	
30 Präm. " " 1000 a 60, 1950	

2014 Preise und Prämien betragen Gl. 53600

2752 Preise und Prämien betragen Gl. 131200

BALANCE.

Einnahme.				Ausgabe.						
1	Classe	15000	Loose a 2 Gl.	Gl.	30000	1	Classe	2008	Preise und Präm. betrag.	22000
2	"	15000	" a 3 " "	"	45000	2	"	2010	"	33200
3	"	15000	" a 5 " "	"	75000	3	"	2014	"	53600
4	"	15000	" a 6 " "	"	90000	4	"	2752	"	131200

Der ganze Einsatz ist Gl. 16. Gl. 240000!

8784 Preise u. Präm. betrag. gl. 240000

Die Einlage in dieser extraordinairten favorablen Lotterie, ist in des ersten Classe 2 Gl. in der zweyten 3 Gl. in der dritten 5 Gl. in der vierten und lezten Classe 6 Gl. macht zusammen 16 Gulden, alles gerechnet nach holländisch Courant Geld. Die Collecte nimmet ihren Anfang von nun an, mit Namen, Buchstaben und Devisen, (doch werden keine schändliche Devisen angenommen). Die erste Classe soll gezogen werden aufm Montag, den 7ten Decembr. 1750. Die zweyt. Classe aufm Montag den 14ten Januarii 1751. Die dritte Classe aufm Montag den 14ten Februarli 1751. Die vierte Classe aufm Montag den 14ten Martli 1751. Welche also von 5. zu 5 Wochen gefahret, und muß die Benötigung oder Verwechslung, von allen Billets, sowohl von die gewonnene Preisen in der ersten, zweyten und dritten Classe, also auch die Billets, welche in den drey ersten Classen nicht gezogen worden, am Freytag für der Ziehung von einer jeden Classe auf Verlust des Billets absolut geschehen, weil alle Loose oder Nummern von den drey ersten Classen wieder ins Rad oder Wäsche gethan werden, daß also ein Loos vier mahl gewinnen kan. Diese Lotterie soll gezogen werden auf dem Dackhause in Duffeln, (solegen bey Arnhem) durch 2 Wapfen-Kinder, in Gegenwart von die Hocheble Derren Bürgermeister und Scheyen von der Stadt Duffeln, und denen Interessenten welche Lust haben solches bezuwohnen. Die respective Commissionairs und Colledeurs werden ersuchet, ihre Copia der Net. 14 Tage für der Ziehung der ersten Classe überzusenden, oder werden sonst für ihre Rechnung in blanco gehalten. Alle Gewinne sollen 14 Tagen nach Endigung einer jeden Classe an dem Ort, wo das Loos eingelegt, richtig bezahlet werden, nach Abführung 10 pro Cent. Die 15000 Loose sollen zugleich in die Wäsche gethan, und dazugegen aus der andern Wäsche die 2008 Preisen und Prämien gegen einander getretzlich, und mit Vortheiligkeit gezogen werden, und eben auf diese Art soll mit den 3. andern Classen auch verfahren werden 3 So daß ein jeder seine Nummer, früh oder spät, mit Gewinn, Prämie oder Nichts, in denen gedruckten Listen finden kan. Alle Loose sollen unterschrieben seyn durch den Ehlen Derren Johan Rabo Bernard Veeten, Secretarius der Stadt Duffeln, als darzu geauthorisirt von Jho Adriaal, Majorität von Preussen, und sollen dieselbe in allen vornehmen Städten und Derren zu bekommen seyn, auch wird das Protocol nach den Originalen von dem Ehlen Herrn Secretarius Veeten eigenhändig auf die Ziehung der geschriebenen Listen auf der Secretaris der Stadt Duffeln gehalten, wovon ein jeder auf Verlangen Information bekommen kan, und sollen hiervon die gedruckte Listen sowohl in, als nach der Ziehung einer jeden Classe bey allen Commissionairs und Colledeurs zur rechten Zeit zu bekommen seyn. Man kan zugleich den ganzen Einsatz verkaufende 16 Gulden bezahlen, wodurch solches Loos als wahl für Benötigung kan veräuert werden, und soll, was auf solche Loose in der ersten, oder zweyten und dritten Classe würde gezogen seyn, wieder restituirt werden, dazujense welches zu viel fornuirt worden, NB. Das alle Remarcabile, und wie gar sehr profitabel diese Lotterie für die Interessenten einrichtet ist, daß nicht allein 8784 gewinnende Billets gegen 15000 Nummern gezogen werden, Ergo mehr Treffer wie Fehler, sondern man solte mit einem Billet, welches für die erste Classe 2 Gulden kostet, gleich wohl das Glück haben können, die 4. höchsten Gewinne in den 4 Classen zu gewinnen, als in der ersten Classe 3000 Gulden, in der zweyten Classe 5000 Gulden in der dritten Classe 8000 Gulden, und in der vierten Classe 13000 Gulden, denn es muß ein jedes Loos viermahl serendiret werden. Folglich man mit einem Loos oder Billet (wosene es stündlich) auch viermahl einen Preis oder Gewinn bekommen kan. Die Loose sind bey dem Franckösischen Generals Secretair Jeanfon zu bekommen. Die Plans sehen gratis zu Dienste.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. Entwerthen dem Geschlecht derer von Glosennap, als Lehnsfolgern an Luckais, Hosten, Grub, und fügen euch hienit zu wissen, was massen Carl Friedrich, von Rögner, in Sachen contra die Sebrüdere, in specie Hauptmann von Glosennapen, den denen mündlichen Vorträgen allerunterthänigst gehöret, Wir mit ären allerhöchste gerühnen, euch ad relucendum derer dreyet worden, per Edictales zu citiren. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben, so citiren und laßden Wir euch hienit, und Kraft dieses Proclamatus, wovon eines alhier in Edikt, das andere in Widard, und das dritte zu Bärwalde affigiret werden soll, ernstlich, daß ihr a dero innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin zu rechnen, und also in Termin den 16ten Decemb.

cent. auch vor Unserm Hofersichte allhier persönlich und unaußschießlich, oder per Mandatarios, welche Ihe mit zureichender Vollmacht und Instruction zu versehen habe, gest. Het, und sich erkläret, ob die diese drey Bauerhöfe in Luckisch, welche, wie gedacht, an 701 Rthlr. taxirt worden, pro ultimo pretio saluare, und des Pecuniam erlesen wollet, sub commoitione, daß Ihe sonst mit eurem Fein-Recht präclodiret, und hernach zur Substantion geschicket werden soll. Wormo: Ihe auch zu adact. Signaturæ Cöllin den 12ten Septembr. 1750. (L.S.) G. B. v. Bonin, Folgerichts-Präsident.

12. Sub Tit. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Müllers Karrens Witwen Wobanis in der Hagen-Strassen besetzt, soll dem 11ten Novemb. c. a. vor dem lössamen Stad:Gerichte Nachmittags um 1 Uhr an den Meistbietenden verkauft und subhastiret werden; Wer einen Käufer dazu abzugeben verweinet, und ein mehreres davor zu geben willens, indeme schon 250 Rthlr. darauf gebothen, kan sich in dem-Idem Termine einfinden, selbten Both ad Protocolum geben, und wenn er plus licitans geblieben, der Addition geräthigen.

13. Sub Tit. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Von dem Ahrenader Dufendorf in der Dohm-Strass, bey dem Gouvernemen-Hause gegen über, ist die Diet-Raue auf fünfziges Jahr zu vermietzen, solch: bestehet in 3 Ständen, 2 Kammern, und ein ner Küche; Wer solch: benöthiget, kan solch: in Augenschein nehmen, und mit ihm wegen der Miethe contrahiren.

14. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 28ten Octobr. bis den 2ten Novemb. 1750.

Bev der St. Jacobi Kirche: Meister Christian Hüftow, Bürger, Hof- und Waffens-Schmidt hieselbst, mit Jungfer Maria Lübbekens, des David Lübbekens eines Kisten-Werkeher, Wan- und Gerichthsmanns in Goldberg, ältesten Tochter.

Bev der St. Jacobi Kirche: Meister Samuel Döhrberg, Bürger Hof- und Waffens-Schmidt hieselbst, mit Frau Maria Catharina Rahen, verwitwete Witt:brecherin.

Bev der St. Peter- und Pauli Kirche: Meister Michael Runge, Bürger und Schneider, mit Jungfer Barbara Elisabeth Seydler. Meister Johann Christoph Bohn, Bürger und Klempner, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Marquartin.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22ten Octobr. bis den 2ten Nov. mdr. 1750.

Den 22ten Octobr. Herr Geheimrath von Osten, ingleichen Herr Lieutenant von Wrensdorf, außer Diensten, logirt im Landhaus.

Den 23ten Octobr. Herr Lieutenant von Flemming, vom Hautdarmochtschen Regiment, kommt aus Schlesien, logirt bey dem Herrn Major von Lüdevis. Ein Edelmann Herr von Andersheim, kommt von Adenfelds, logirt bey der Waisenkinder Waisen.

Den 24ten Octobr. Herr Lieutenant von Büsing, Bayreuthischen Regiments, logirt in 3 Kronen.

Den 27ten Octobr. Herr Lieutenant von Stägenfels, vom Prinz-Darmstadtischen Regiment, kommt von Wrenslow.

Den 28ten Octobr. Ein Edelmann Herr von Verdant, kommt von Stolpeuburg, logirt im goldnen Edweid. Herr Capitain von Sydow, vom Neu-Wittschen Regiment, logirt im Landhaus.

Den 27ten Octobr. Herr Lieutenant von Stettin, vom Alt-Preusschen Regiment, und Herr Lieutenant von Kaldenuth, von Prinz-Friedrich Caraker. Herr Lieutenant von Lohschütz, außer Diensten, logirt im weissen Schwan. Herr von Oken, aus Klüs, logirt bey dem Herrn General-Major von Trechow.

Den 29ten Octobr. Herr Obrist-Lieutenant von Salder, vom Helmstadtischen Bataillon getret gleich durch. Herr Rähnrich von Gagow, vom Prinz-Polsteinischen Regiment Dragoner, kommt aus Preussen, logirt in 3 Kronen.

Den 30ten Octobr. Herr Capitain Graf von Mellin, außer Diensten, logirt bey dem Herrn Capitain Graf von Mellin, Alt-Trebowischen Regiments. Ein Edelmann Herr von Verdant, logirt bey dem Herrn Regierungsrath von Hammin.

Den 2ten Novemb. Herr Land-Rath von Voß, logirt im Landhaus. Herr Lieutenant von Petersdorf, vom Darmstadtischen Regiment.

Den 2ten Novemb. Herr Decanus von Platen, kommt von Cammin, logirt im Landhaus. Herr Land-Rath von Treder, kommt von Stargard, logirt im Landhaus. Herr Land-Rath von Derig, kommt von Dab, logirt im Landhaus. Herr Land-Marschal von Flemming, kommt von Nagdorn, logirt im Landhaus.

**Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.**

- Vom 26ten Oct. bis den 1ten Novemb. 1750.
Schiffer Daniel Braunsowels, nach Petersburg
mit Wein und Zucker.
• Gottfried Hise, nach Amsted. mit Klarholz.
• Christoph Heeresmann, nach Bourdeaux mit
Stabholz.
• Daniel Crechtin, nach Copenh. mit Vanholz.
• Christian Erbes, nach Colberg mit Ballast.
• Christian Dames, nach Colberg mit Ballast.
• Michael Wab, nach Amsterdamm mit Mehl.
• Erdmann Jantack, nach Copenh. mit Dauh.
• Christoff Gronow, nach Copenh. mit Dauh.
• Eidem Hedenpauls, nach Copenh. mit Dauh.
• Jacob Havenstein, nach Copenh. mit Brennsh.
• Michael Hagen, nach Copenh. mit Brennsh.
• Peter Knebel, nach Copenh. mit Brennsh.
• Christian Heberg, nach Copenh. mit Pflanzen.
• Friedr. Dittmann, nach Copenh. mit Pflanzen.
• Magnus Luch, nach Lübeck mit Toback.
• Jonas Hansen, nach Flensburg mit Glas.
• Kise, nach Copenhagen mit Holz.
• Kist, nach Copenhagen mit Holz.

Summa 19. ausgegangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

- Vom 28ten Oct. bis den 1ten Novemb. 1750.
Schiffer Christian Dames, von Colberg mit Drogg'n.
• Christoph Bugdahl, von Copenhagen ledig.
• Christian Spiselsberg, von Copenhagen ledig.
• Michael Ding, von Copenhagen ledig.
• Christian Engelow, von Eberg mit Roggen.
• Johann Filders, von Copenhagen ledig.
• Esaiel Weimers, von Flensburg mit Ballast.
• Daniel Heinrich, von Alga mit Leinfaam.
• Johann Jahnke, von Lübeck mit Strohgüter.
• Maria Brandt, von Lübeck mit Ballast.
• Friedrich Sprenger, von Lübeck ledig.
• Christian Willert, von Copenhagen ledig.
• Paul Wegner, von Copenhagen ledig.
• Christian Havenslin, von Copenhagen ledig.
• Paul Wegner, von Alga mit Leinfaat.
• Christoff Migner, von Copenhagen ledig.
• Heinrich Ebert, von Rosick mit Perling.
• David Busch, von Copenhagen ledig.
• Jacob Schatz, von Copenhagen ledig.

Summa 19. eingekommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

- Vom 28ten Oct. bis den 4ten Novemb. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Octob.
sind allhier 299 Schiffe abgegangen.
Num. 300. Bastian Hausvogt, dessen Schiff Johanne
nes, nach Flensburg mit Toback und Glas,

301. Christoph Schmidt, dessen Schiff der Erens
Weing von Wrensen, nach Amsterdem mit Mehl.
203. Marcus Drenich Petde, dessen Schiff Enae
bus, nach Kiedl mit Toback, Glas und Roggen.
202. Summa derer bis den 4ten Novemb. allhier ab
gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif
fer und derer Schiffe Namen.**

- Vom 28ten Oct. bis den 4ten Novemb. 1750.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 28ten Octob.
sind allhier 283 Schiffe angekommen.
Num. 286. Andreas Dobanhof, dessen Schiff Ma
ria, von Copenh. mit Ballast und Hammelsfelle.
286. Sören Dorenhof, dessen Schiff Anna Elisa
beth, von Copenhagen mit Ballast.
288. Mart. Schumr. dessen Schiff Christina, von
Schwimemünde mit Spanische Wolle und Del.
289. Peter Milstrey, dessen Schiff St. Michael, von
Schwimemünde mit Roggen und Strohgüter.
290. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, von
Schwimemünde mit Roggen.
291. Joachim Docholt, dessen Schiff S. Jacob, von
Rosick mit Perling.
292. Joachim Schmidt, dessen Schiff St. Michael,
von Schwimemünde mit Roggen.
293. Daniel Deskreich, dessen Schiff Maria Elisa
beth, von Alga mit Leinfaat.
294. Paul Wegner, dessen Schiff der junge Carl
Friedrich von Alga mit Leinfaat.
295. Johann Jahnke, dessen Schiff Maria, von
Lübeck mit Wein und Strohgüter.
296. Johann Ludwiga Köhn, dessen Schiff Elisabeth,
von Wolgast mit Eisen.
297. Edel Meiners, dessen Schiff der Adria von
Dennemard, von Flensburg mit Ballast und
Seehandsfelle.
298. Gottfried Klinghabel, dessen Schiff Catharina
von Wolgast mit Eisen, Tragen und Perling.
299. Summa derer bis den 4ten Novemb. allhier
angekommenen Schiffe.

**Un Getreibe ist zur Stadt gekommen.
Vom 28ten Oct. bis den 4ten Novemb. 1750.**

	Wirsipel	Scheffel
Wegen	25.	7.
Roggen	265.	19.
Gettze	218.	16.
Wahl	13.	7.
Daber	4.	20.
Erbsen		12.
Dachweizen		
Summa	528.	9.
		16. Woll.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 30ten Octobr. bis den 6ten Novembr. 1750.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Wassermel. der Winsp.	Kopfen, der Winsp.
Ba									
Anclam	20 R.	20 R.	10 R.	6 bis 10 R.	—	7 R.	12 R.	—	—
Bahn	24 R.	24 R.	11 bis 12 R.	10 R.	—	7 bis 8 R.	14 R.	—	8 R.
Belgard	3 R. 12 gr.	24 R.	10 R.	9 R. 12 gr.	11 R.	6 R.	12 R.	26 R.	7 R.
Beerwalde	32 R.	32 R.	10 R.	9 R.	12 R.	5 R.	12 R.	—	—
Wollig	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	9 R.	8 R.	10 R.	4 R.	—	—	—
Sammin	3 R. 8 gr.	28 R.	10 R.	9 R.	10 R.	7 R.	9 R.	—	8 R.
Goldberg	—	26 R.	11 R. 12 gr.	11 R. 8 gr.	—	5 R.	15 R.	30 R.	—
Ecklin	—	26 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	—	—
Ecklin	3 R. 8 gr.	24 R.	10 R.	11 R.	—	6 R.	11 R.	—	12 R.
Daber	Daben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	20 R.	9 bis 10 R.	—	12 R.	6 bis 7 R.	13 R.	—	—
Stiddichow	—	20 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Frepenwalde	—	23 R.	10 R.	8 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Grepenwalde	—	20 R.	11 bis 12 R.	11 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	—
Garz	—	23 R.	12 R.	9 R.	—	8 R.	14 R.	—	—
Güllow	3 R. 16 gr.	28 R.	10 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	—	—
Greiffenberg	—	22 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.	13 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gültow	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	20 R.	10 R.	8 R.	10 R.	7 R.	14 R.	—	—
Sammen	1 R. 16 gr.	20 R.	11 R.	9 R.	—	—	12 R.	—	8 R.
Kadatz	3 R. 12 gr.	10 R.	10 R.	9 R.	—	—	12 R.	—	—
Lauenburg	—	28 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	16 R.	—	12 R.
Maffow	—	21 R.	10 R.	8 R.	12 R.	8 R.	14 R.	—	9 R.
Margardt	—	—	10 R. 12 gr.	10 R.	—	—	—	—	—
Neuwerp	—	24 R.	13 R.	11 R.	12 R.	—	14 R.	—	6 R.
Neuwerp	1 R. 20 gr.	24 R.	11 R.	10 R.	11 R.	7 R.	15 R.	12 R.	8 R.
Neuwerp	—	21 R.	12 R.	11 R.	—	8 R.	13 R.	—	—
Nencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pösty	Daben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R. 16 gr.	24 R.	9 R.	9 R.	—	9 R.	10 R.	—	6 R.
Preiz	Daben	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Regedeuf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 gr.	11 R.	12 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	24 R.	4 R.
Rägenwalde	—	10 R.	12 R.	9 R.	—	5 R.	14 R.	—	—
Rammelsdors	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	10 R.	10 R.	9 R.	—	5 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	11 R.	11 R.	10 R.	—	6 R.	14 R.	11 R.	8 R.
Stepeln	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	19 bis 22 R.	11 R. 12 gr.	11 R. 12 gr.	12 bis 13 R.	7 bis 8 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 16 gr.	20 R.	8 R.	8 R.	11 R.	4 R.	12 R.	—	7 R.
Stolp	—	20 bis 22 R.	8 bis 9 R.	4 R.	—	4 bis 5 R.	12 R.	—	12 R.
Tempelburg	3 R. 12 gr.	24 R.	9 R.	9 R.	—	—	—	—	8 R.
Teepo, D. Pom.	—	24 R.	11 R.	9 R.	9 R.	8 R.	12 R.	—	—
Teepo, H. Pom.	—	—	—	9 R.	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	20 R.	11 R.	10 R.	12 R.	6 R.	14 R.	—	6 R.
Ulfedon	—	24 R.	10 R.	8 R.	—	—	13 R.	—	—
Wangeritz	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	20 R.	10 R.	10 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Wollin	3 R.	24 R.	11 R.	9 R.	10 R.	8 R.	12 R.	36 R.	9 R.
Zadow	—	20 R.	10 R.	10 R.	—	—	12 R.	—	—
Zanow	Dat	nichts	eingeandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.